Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1916

211 (9.9.1916)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 211. **Samstag, 9. September 1916.**

Gr. Gymnasium in Durlach.

Die Anmeldung und Vorstellung neueintretender Schüler findet **Dienstag den 12. September,** von 8—12 Uhr, auf dem Direktionszimmer statt.

Dabei ist ein Geburtszeugnis, eine Bescheinigung über die Impfung oder Wiederimpfung, sowie das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Die Direktion.

Gr. Realschule Bretten.

Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr der Großh. Realschule beginnt am **Dienstag den 12. September 1916.** Neueintretende Schüler sind an diesem Tage durch die Eltern oder deren Stellvertreter in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags im Direktionszimmer anzumelden. Hierbei sind der Geburtsschein, der Schein über die erfolgte (bezw. zweite) Impfung, sowie das letzte Schulzeugnis vorzulegen. **Mittwoch den 13. September** werden von morgens 8 Uhr an die Aufnahmeprüfungen vorgenommen.

Großh. Direktion der Realschule.

Bekanntmachung.

Ich teile hierdurch mit, daß ich zum **Aufkauf der Gerste im Kommunal-Verband Durlach-Stadt und -Land**

Herrn Ludwig Wagner, Karlsruhe

angestellt habe. Nur Herr Wagner oder seine Angestellten sind berechtigt, Gerste gegen Bezugsscheine anzukaufen.

K. H. Wimpfheimer,
Geschäftsstelle der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H.

Anerkanntes Saatgut.

Anerkannte Saatgutwirtschaft Hohenwetterbach.

Sorten Durlach.

Gerstes Sternegerste,	Halbe Frühe bei Rabenfärberring.		
Gerstes Siebtopfwerlyen,	I. Abstat.	Mk **36.—**	für 100 kg.
„ „	II. Abstat.	Mk **35.—**	für 100 kg., sehr ertragreiche lagerfestere Sorte.
Gerstes Kreuzung 56,	I. Abstat.	Mk **36.—**	für 100 kg. Kurz im Stroh, daher sehr lagerfestes (keine Grannen).

Beide Sorten sind weiße Dickkopfwerlyen.

Die Preise ermäßigen sich bei Abnahme von mehr als 1000 kg um 1 Mk. für 100 kg und erhöhen sich bei Abnahme von weniger als 100 kg um 2 Pfg. für 1 kg.

Der Versand erfolgt gegen Nachnahme.

Säcke sind möglichst einzusenden. Eine Sackkarte erhält jeder Besteller zugesandt.

Heinrich Eckardt, Gutspächter.

J. L. Huber, Durlach

Handschuh-Fabrik

Telephon Nr. 216 — Pfinzstr. 34/36,

empfiehlt

alle Sorten Glacélederhandschuhe

zu Fabrikpreisen.

Wohn- u. Schlafzimmer, gut möbl., auch einzeln, sofort oder später zu vermieten. **Hauptstraße 81** III l.

Gut möbliertes Zimmer gegenüber der alten Kaserne zu vermieten. **Hauptstr. 16** II.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

№ 64. **Samstag, 9. September** **1916.**

Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über Hafer.

Vom 19. August 1916.

Auf Grund der Vorschriften im § 6 Abs. 2 a, b der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) werden die Hafermengen, welche die Tierhalter in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1916 aus ihren Vorräten verfüttern dürfen, wie folgt bestimmt:

a) Halter von Einhufern: 4 Zentner für jeden Einhufer;
b) Halter von Zuchtbullen: 2½ Zentner an jeden Zuchtbullen, für den die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Haferfütterung erteilt wird;
c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Arbeitsochsen halten: 2½ Zentner an jeden Arbeitsochsen.

Wenn die Einhufer, Zuchtbullen und Arbeitsochsen nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder wenn für Zuchtbullen die Genehmigung zur Haferfütterung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigen sich diese Mengen für jeden fehlenden Tag bei den Einhufern um je 4½ Pfund, bei den Zuchtbullen um je 2½ Pfund und bei den Arbeitsochsen um je 2½ Pfund.

Die Feststellung der zur Verfütterung freigegebenen Hafermengen für die Zeit nach dem 30. November 1916 bleibt vorbehalten.

Berlin, den 19. August 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:
In Vertretung:
von Braun.

Bekanntmachung.

Sammlung der Früchte des Weißdorns.

Im vaterländischen Interesse sollen die Früchte des Weißdorns in diesem Jahre gesammelt werden und unter Kontrolle der Regierung zu einem Kaffee-Ersatzmittel nach besonderem Verfahren verwertet werden. Die Regierung hat zu diesem Zweck die gemeinnützige Kriegsgesellschaft für Kaffee-Ersatz in Berlin W 66, Wilhelmstraße 55, gegründet.

Die Bevölkerung, Erwachsene sowie Kinder, wird aufgefordert, die reifen Früchte des Weißdorns zu sammeln, sie in einem luftigen Raum im ausgebreiteten Zustande einige Tage zu trocknen und alsdann gegen Empfangnahme von 20 Pf. Sammellohn für das Kilo luftgetrockneter Früchte an die von der Ortsbehörde bestimmte Stelle abzuliefern.

Der Weißdorn kommt in allen Gegenden Deutschlands vor. Er wächst wild, insbesondere in Laubwäldern, an Hecken und Dämmen. Seine rundlichen, im reifen Zustande roten Früchte, auch Mehlbeeren genannt, sind dadurch von andern zu unterscheiden, daß sie einen sehr harten großen Kern enthalten.

Es sind nur reife Früchte zu sammeln. Die Früchte sind vor der Ablieferung von Blättern, Stengeln und Ästen zu befreien.

Kriegsgesellschaft für Kaffee-Ersatz.

Die Aufstellung und Verpflichtung der Jagdaufseher betr.

Fabrikarbeiter Jakob Schäfer in Hohenwetterbach wurde heute als Jagdaufseher für die Gemeindejagd Hohenwetterbach handgelübdlich verpflichtet.

Durlach, 1. September 1916.
Großh. Bezirksamt.

Den Bezug und Verbrauch von Benzol betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 5. August 1915 bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß für Verkäufe nach dem neutralen Ausland die Benzolhöchstpreise nicht gelten.

Durlach, 2. September 1916.
Großh. Bezirksamt.

Umzüge

mit **Rolle** oder **Möbelwagen** besorgt sorgfältig

H. Kiefer

Schreinerei u. Möbellager, Grötzingerstr. 1.

70000 Weber'sche

Hausbacköfen

Backherde, Fleischräucher- und

Dörrapparate

beweisen deren Vorteile. Herddörren ℳ 19.—, Doppelte 33.50

Preislisten umsonst!

Erste u. größte Spezialfabrik

Anton Weber, Ettlingen (Bad.)

Staunenerregend ist der **Erfolg** für **Kinder u. Erwachsene** bei **Gebrauch** von **Kunens**

Naturhaarwasser!

Verhindert **Kopfschuppen,** vorzeitiges **Ergrauen,** fördert vollen üppigen **Haarwuchs.** Ein Versuch überzeugt Fl. Mk. 2.—. Verkauf bei Herren **Karl Liebe,** Friseur, Hauptstraße 14, **Karl Gröhbühl,** Berghausen.

Ein Acker,

1 Viertel im Breitenwasen, ist zu verkaufen. Näheres

Kronenstr. 9.

Zu vermieten

sofort oder später schöne 4- oder 5-Zimmer Wohnung mit Zubehör im 2. Stock. Zu erfragen

Bismarckstraße 15, parterre

Obstversteigerung.

Am **Montag den 11. September,** nachmittags 3 Uhr beginnend, findet auf dem **Lamprechtshof** bei Durlach eine **Versteigerung von Most- und Tafelobst in 64 Losen** gegen sofortige Barzahlung statt, wozu Liebhaber höflich einladet

David Horsch, Gutspächter.

Zusammenkunft am Hof.

Handelskursus

für

Damen mit höherer Schulbildung

Am 15. September beginnen wir wieder mit einem Kursus für junge Damen, welche die höhere Mädchenschule, Gymnasium, Realschule etc. besucht haben. Der Kursus umfasst die verschiedenen **Handelsfächer,** sowie **Stenographie, Maschinenschreiben** und **Sprachen.**

Kursdauer ca. 5 Monate.

Ausführl. Auskunft und Prospekte gratis durch **die Direktion der**

Handelslehranstalt und Töchterhandelschule

„MERKUR", Karlstrasse 13, nächst dem Mozinger.

Telephon 2018.

Weine

weiß und rot

in grosser Auswahl

erhalten Sie in der

Blumendrogerie von

Julius Schaefer.

Benzol

prima Betriebsstoff, an landwirtschaftliche und industrielle Betriebe abzugeben. **Südd. Versandhaus Otter, Offenburg.**

Ob mit oder ohne

Kleiderkarte

ob für einfache oder bessere Kleidung, ob neu geschneidert oder modernisiert werden soll, immer sind das **Favorit-Moden-Album** (80 Pfg.) und die Favorit-Schnittmuster die besten und sparsamsten Helfer fürs Schneidern

Erhältlich bei: **H. Holtermann,** Hauptstrasse 50

Eine gute Milchziege

wird zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 332 an den Verl. d. Bl.

Die Frauenarbeitsschule

beginnt ihre Kurse im Handnähen, Maschinennähen, Weiß- und Buntsticken, Knüpfen und Klöppeln am **Montag den 18. September.**

Anmeldungen hierzu nimmt Frau Dir. Ruckstuhl, Bergwaldstr. 2, entgegen.

Photographische Bedarfsartikel

erhalten Sie in der **Blumen-Drogerie** von

Julius Schaefer.

Moltkestraße 8 ist im 3. Stock eine neuzeitlich eingerichtete Wohnung zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres **Karlsruhe, Westendstr. 55** bei **Steinel,** Telephon 910.

Freundliche **2- od. 3-Zimmer-Wohnung** im 1. oder 2. Stock nebst Zubehör, Gas und Wasser, auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres **Gröhingen, Kelterstr. 33.**

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

4. Aug.: Rosa, Vat. Michael Himmer, Fabrikarbeiter.

18. „ Klementine Maria Martha, Vat. Lorenz Albert Kupp, Sanitätsfeldwebel.

19. „ Martha, Vat. Heinrich Hege, Milchhändler.

28. „ Elisabeth Lina, Vat. Jakob Büchner, Schlosser.

1. Sept.: Martha Luise, Vat. Gustav Christian Kleiber, Fabrikarbeiter.

1. „ Ernst Karl, Vat. August Pflüger, Metallschleifer.

Eheschließung:

2. Sept.: Johann Georg Seibel, Postassistent in Karlsruhe, und Maria Barbara Christine Faber von hier.

Die Einrichtung der Gesuche um Beurlaubung, Entlassung und Zurückstellung wehrpflichtiger Personen betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß Reklamations-, Zurückstellungs- und Urlaubsgesuche aufgrund häuslicher Verhältnisse für Mannschaften des Feld- und Besatzungsheeres stets an den Hofkworstehenden der Ersatzkommission zu richten sind.

Durlach den 29. August 1916.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Nachsteuerscheine im Jahr 1916 betr.

Mit der Vornahme der Nachsteuerscheine wird demnächst begonnen werden.

Die betreffenden Hauseigentümer weisen wir aus diesem Anlaß noch besonders darauf hin, daß die nicht rechtzeitige und nicht ordnungsgemäße Erfüllung der auf Grund der Nachsteuerscheine ergangenen Auflagen, soweit nicht eine Berichtung stattgefunden hat, Bestrafung gemäß § 114 Ziffer 2 Pol.Str.G.B. zur Folge haben wird.

Durlach den 30. August 1916.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fundgut betr.

In den nachstehend genannten Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirks wurden im 1. Halbjahr 1916 die jeweils beigesetzten Gegenstände gefunden und können solche bei dem betreffenden Bürgermeisteramt - Fundbureau - von dem rechtmäßigen Eigentümer jederzeit abgeholt werden, wobei wir jedoch darauf aufmerksam machen, daß nach § 973 des B.G.B. der Finder mit dem Ablauf eines Jahres nach Erstattung der Anzeige bei der Polizeibehörde, das Eigentumsrecht an der Sache erwirbt.

Durlach:
Handtäschchen mit Uhr und Geld,
Geldbeutel mit Inhalt,
30 Mk. in Papier,
Geldbeutel mit Inhalt,
Sparkassenschein.

Gröhingen:
75 Mark,
1 Geldbeutel mit Inhalt.

Singen:
2 Scheine miteinander gelegen à 20 ℳ — 40 ℳ,
1 Geldtasche mit Inhalt,
1 Geldbeutel mit Inhalt.

Durlach, den 30. August 1916.

Großh. Bezirksamt.

Bestellung von Aufsehern für den Schlachtviehbedarf betr.

Nachdem Landwirt Karl Obermeier in Grötzingen-Durlach seinen Dienst als Viehaufseher für den Kommunalverband Durlach-Land niedergelegt hat, wurde heute der Aufseher vom Amt Herr Hermann Friedlein zum Aufseher in der Gemeinde Grötzingen-Durlach ernannt.

Durlach, 4. September 1916.

Großh. Bezirksamt.

Nach Art. 30 und 30 a des Ergänzungs- und nach der zugehörigen Landesherrlichen Verordnung vom 15. Oktober 1908, Ges. u. V.O.Bl. Seite 601, können im Falle eines dringenden Bedürfnisses Beihilfen in einmaligen Beträgen oder für eine Reihe von Jahren bewilligt werden:

1. an zurückgesetzte und an entlassene, vormals etatmäßige Beamte,
2. an die Hinterbliebenen von etatmäßigen Beamten (d. i. an Witwen und an ledige Söhne und Töchter, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder deren Mutter nicht mehr lebt) und zwar auch von solchen, die zurückgesetzt oder entlassen waren.

Dauernde Beihilfen können unter der gleichen Voraussetzung nur bewilligt werden an Beamte, die vor dem 1. Juli 1908 zurückgesetzt worden sind, und an Hinterbliebene von Beamten, die vor dem 1. Juli 1908 gestorben oder zurückgesetzt worden sind.

Alle Bewilligungen sind jederzeit widerruflich.

Im Geschäftsbereich der unterzeichneten Stelle wohnende Personen, die um eine solche Beihilfe einkommen wollen, haben ihre Gesuche im Laufe des Monats Oktober bei der unten angegebenen Stelle einzureichen, von der auch die hierfür vorgeschriebenen Formulare unentgeltlich zu beziehen sind.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Beihilfeverwilligung jeweils zu erneuern sind, sobald der Zeitraum, für den die Beihilfe gewährt worden ist, abgelaufen ist.

Bretten den 1. September 1916.

Großh. Finanzamt.

Baden-Württemberg
BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK